

**Zeitschrift:** Actio : ein Magazin für Lebenshilfe  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 95 (1986)  
**Heft:** 5: Wie sicher ist die Schweiz?  
  
**Artikel:** Krankenpflege im Katastrophenfall  
**Autor:** Blanc, Marianne  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-556580>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## PROSPEKTIVE

**Das angepasste Verhalten der Helfer in einem Katastrophenfall ist entscheidende Voraussetzung zur Rettung möglichst vieler Menschenleben. Während für Ärzte Kurse in Katastrophenmedizin angeboten werden, fehlt eine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit für das Pflegepersonal, dessen bisherige Grundausbildung nur ungenügend auf die Berufsausübung im Katastrophenfall vorbereitet.**

Von Marianne Blanc

### Kurs auf freiwilliger Basis für das ausgebildete Pflegepersonal

Parallel zur Einführung in die Grundausbildung erfolgt die Planung und Vorbereitung eines Kurses «Krankenpflege im Katastrophenfall», der als Weiterbildungsmöglichkeit für das ausgebildete Pflegepersonal angeboten werden soll. Die Organisation und Administration dieser Kurse wird Aufgabe des Zentralsekretariats des SRK

sein, die Durchführung jedoch regional durch speziell auf diese Aufgabe vorbereitete Kursleiterinnen geschehen.

In einer ersten Phase wird der Kurs Leiterinnen und Leitern des Pflegedienstes von Spitätern offen stehen, damit diese nachfolgend am eigenen Arbeitsplatz ihr Pflegepersonal schulen können. Später soll der Kurs hauptsächlich dem nicht mehr berufstätigen Pflegepersonal angeboten werden, welches in einem Katastrophenfall wahrscheinlich als Personalreserve in den vermutlich überbelasteten Spitätern benötigt würde.

### Ziel und Inhalt dieser Ausbildung

Diese Ausbildung fordert Angehörige von Pflegeberufen auf, sich mit einer durch mögliche Katastrophenereignisse veränderten Berufsrealität

auseinanderzusetzen und sich über die Katastrophenvorsorge im Gesundheitswesen der Schweiz, und insbesondere über die Katastrophenorganisation am eigenen Arbeitsplatz, zu informieren. Weitere Schwerpunkte sind die Grundsätze der Katastrophenmedizin und diejenigen der Krankenpflege im Katastrophenfall. Im Fall einer Katastrophe «Krieg» sollen die Angehörigen von Pflegeberufen die Grundsätze des Roten Kreuzes sowie die Bestimmungen der Genfer Konventionen kennen und über ihre Rechte und Pflichten informiert sein.

### Kursleiterinnen SRK

Für die Erteilung von Kursen «Krankenpflege im Katastrophenfall» sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- vom SRK registriertes Diplom in Krankenpflege und einige Jahre Berufserfahrung in der Akutkrankenpflege
- Ausbildung oder Erfahrung in Erwachsenenbildung
- Interesse an einer Weiterbildung bezüglich «Krankenpflege im Katastrophenfall» und Überzeugung, dass dies erforderlich und notwendig ist

- Bedürfnis, etwas Zusätzliches zu lernen, und Bereitschaft, sich auch in Zukunft weiterzubilden

- Zeit und Gelegenheit, in der Region mindestens dreimal jährlich einen zweitägigen Kurs vorzubereiten, zu organisieren und durchzuführen
- Das SRK bildet geeignete Beamerinnen zu Kursleiterinnen SRK aus und begleitet und unterstützt sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Kursen «Krankenpflege im Katastrophenfall». Kursleiterinnen SRK werden für ihre Tätigkeit honoriert und erhalten eine Spesenentschädigung.

### Ausbildung der Ausbilder

Im übrigen bietet das SRK auch Lehrerinnen und Lehrern von Krankenpflegeschulen Gelegenheit, sich in einem zweitägigen Kurs auf die Erteilung des Unterrichts «Krankenpflege im Katastrophenfall» vorzubereiten. Die Rotkreuz-Kader-Schulen für Krankenpflege Aarau und Lausanne werden die «Krankenpflege im Katastrophenfall» ebenfalls in ihr Ausbildungsprogramm für angehende Lehrerinnen und Lehrer sowie für Oberschwestern/Oberpfleger aufnehmen.

### Ausbildungsdokumentation

Das SRK hat eine Ausbildungsdokumentation zusammengestellt, die neben den oben erwähnten Ausbildungunterlagen alle für die Organisation und Durchführung erforderlichen Informationen vermittelt und die für die Kursadministration benötigten Formulare enthält.

Das SRK stellt diese Ausbildungsdokumentation auch anderen interessierten Personen oder Organisationen zur Verfügung, zum Beispiel

- Leiterinnen und Leitern des Pflegedienstes
- Berufsverbänden
- Ausbildungsverantwortlichen des Rotkreuzdienstes
- Ausbildungsverantwortlichen des Zivilschutzes usw.

### Ausschreibung der Kurse

Mit der Erteilung der Kurse

#### DEFINITION «KATASTROPHE»

Aussergewöhnliches, meist schlagartig eintretendes Schadenereignis, das mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr zu bewältigen ist sondern zusätzliche Mittel und Massnahmen erfordert.

#### Mögliche Erscheinungsformen von Katastrophen in unserem Lande

1. Naturkatastrophen
  - Dammbrüche
  - Lawinen, Bergstürze
  - Erdbeben
  - Feuerbrünste, Grossbrände



2. Zivilisationskatastrophen
  - Autobahnmassenkollision
  - Eisenbahnzusammenstoß
  - Grossflugzeugabsturz
  - Explosionen
  - Ausströmen von Giftgasen, Verstrahlung

3. Durch den Menschen verursachte Katastrophen
  - Terroraktionen
  - Krieg mit konventionellen Mitteln
  - nuklearen
  - mikrobiologischen
  - chemischen } Massenvernichtungsmitteln

«Krankenpflege im Katastrophenfall» wird voraussichtlich noch im Spätherbst dieses Jahres begonnen werden können, wobei vorerst die Ausbildung der Ausbilder Vorrang hat.

Die Kurse werden in den SRK-eigenen Publikationen (Actio, Journal der Abteilung GSW, Bulletin der Abteilung Berufsbildung) sowie in den Zeitschriften der Berufsverbände und in weiteren Spital- und Mediziner-Zeitschriften ausgeschrieben. Die Kursteilnahme ist kostenlos.

Nähere Auskünfte erteilt gerne die Projektleitung «Kurs Krankenpflege im Katastrophenfall» des SRK in Bern. □

## KOORDINIERTER SANÄTSDIENST (KSD)

### Ziel des KSD

Der Koordinierte Sanitätsdienst hat zum Ziel, durch Einsatz aller personellen, materiellen und einrichtungsmässigen sanitätsdienstlichen Mittel des Landes in allen strategischen Fällen – außer im Normalfall – die Behandlung und Pflege der Patienten zu ermöglichen.

### Partner des KSD

Als Partner arbeiten im KSD zusammen:

- das öffentliche Gesundheitswesen des Bundes, der Kantone und Gemeinden
- der Zivilschutzsanitätsdienst
- der Armee Sanitätsdienst
- private Organisationen wie das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund

### Konzept des KSD

Die Schweiz ist mit einem Netz von insgesamt 163 sanitätsdienstlichen Räumen überzogen. Ein sanitätsdienstlicher Raum umfasst – je nach seiner Größe – mehrere Gemeinden, eine oder einen Teil einer Gemeinde und verfügt über 1 Basisspital, 1–2 Sanitätsposten und 6–8 Sanitätshilfsstellen.

### Leitgedanken des KSD

Der Begriff «Patient» umfasst alle Verwundeten und Kranken, Militär- und Zivilpersonen, beiderlei Geschlechts, jeden Alters und aller Nationalitäten.

Überlebenschancen können nur dann geboten werden, wenn spital-pflegebedürftige Patienten

- 6 Stunden nach ihrer Verletzung oder Erkrankung im Basisspital eingeliefert sind
- 24 Stunden nach ihrer Verletzung oder Erkrankung im Basisspital behandelt sind.

